

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 01.02.2022 im Turnsaal der Volksschule Markgrafneusiedl

Die Einladung erfolgte am 26.01.2022 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

BGM MATHÄ Franz

VizeBGM SKOFITSCH Wolfgang

GGR LORENZ Thomas

GGR PRENNER-SIGMUND Andrea

GGR RENNER Karin

GGR SEIDL Wolfgang

GR BAUER Christian

GR FÖRSTER Rebecca

GR FRÜH Markus

GR GOBAN Oliver

GR HERZOG Thomas

GR PRENNER Erich

GR SCHNIRCH Isabella

GR STINGL Kurt

Entschuldigt abwesend: GR KUNZ Renate

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend: 5 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2:** Dienstpostenplan 2022
- TOP 3:** Verlängerung Mitgliedschaft LEADER
- TOP 4:** Änderung der Flächenwidmung MARK-FÄ22-12166-E
- TOP 5:** Stellungnahme zur Flächenwidmungsänderung MARK-FÄ21-11772-E
- TOP 6:** Subventionsansuchen
- TOP 7:** Bericht der Ausschüsse
- TOP 8:** Bericht über weitere Vorgehensweise Nahversorger

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Mathä: Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass im Protokoll nur solche Gespräche festgehalten werden, welche im GR-Sitzung auch tatsächlich gefallen sind. Die Einwendungen von GGR Prenner-Sigmund nehme ich zur Kenntnis, und dies wurde nun ins Protokoll aufgenommen, da es zur Erklärung der Sachlage dient.

Bgm. Mathä verliest den Gesetzestext von §53 Z1 und Z5 der NÖGO:

(1) Über jede Sitzung des Gemeinderates ist eine Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) zu führen. Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls zu enthalten:

1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
2. den Namen des Vorsitzenden, der anwesenden und abwesenden, entschuldigten und unentschuldigten Mitglieder des Gemeinderates sowie der (des) Schriftführer(s);
3. die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 3a. die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;
4. die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen;
alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis.
5. Die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen sind – außer bei geheimen Abstimmungen – namentlich anzuführen. Bei einheitlichem Stimmverhalten der anwesenden Mitglieder einer Wahlpartei genügt die Bezeichnung der Wahlpartei.

(5) Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Werden Einwendungen erhoben, ist über die Einwendungen eine Abstimmung durchzuführen und nach Erledigung aller Einwendungen das Sitzungsprotokoll als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

AL Klein hat sich in anderen Gemeinden erkundigt. In den meisten Gemeinden wird nur mehr ein Beschlussprotokoll geführt. Dies wird auch vom Land NÖ als sinnvoll erachtet.

In der nächsten GGR-Sitzung werden wir darüber abstimmen, in welcher Form das Protokoll in Zukunft geführt werden soll.

GGR Prenner-Sigmund: muss ein Einwand immer schriftlich sein, oder darf es auch mündlich sein.

Bgm. Mathä: nur schriftlich und in der nächsten Sitzung wird darüber gesprochen und beschlossen.

GGR Bauer: Schon vor einigen Jahren war mein Vorschlag, dass wir den Ablauf der Sitzung per Audioaufnahmen festhalten und öffentlich zugänglich machen.

Dies soll in der nächsten GGR-Sitzung diskutiert werden.

TOP 1:**Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwände erhoben wurden. Bgm. verliert den schriftlichen Einwand von GGR Prenner-Sigmund. Diese wurden nun berücksichtigt und im Protokoll ergänzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der letzten Sitzung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2:**Dienstpostenplan 2022**

Das Amt der NÖ Lrg. hat mitgeteilt, dass der aktuelle Dienstpostenplan als Beilage zum Voranschlag und Rechnungsabschluss korrigiert werden muss:

Dienstpostenplan 2022

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein **im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist** und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

| Dienstpostenplan im Voranschlag | | | | | | | | Zeichenerklärung | |
|---------------------------------|--|--------|-------------------|---|------|---------------------|------|---|----|
| DZW | Bezeichnung des Dienstzweiges | Anzahl | Entlohnungsgruppe | Funktionsverwendung *) Dienstposten m.hervorgehobener Verwendung | | | | Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)d) GBDO 1976 | |
| | | | | Anzahl | FGp | Bezeichnung | Pzlg | | |
| 56 | Gehobener Verwaltungsdienst | 1 | 6 | 1 | 9 a) | Amtsleiter | ✓ | leitender Gemeindebeamte | a) |
| 71 | Verwaltungsfachdienst | 2 | 5 | - | - | - | - | Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen | b) |
| 2 | Facharbeiter | 4 | 5 | 1 | 7 | Bauhofsleiter *) | - | die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP | c) |
| 15 | Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen | 1 | 3 | - | - | - | - | DP mit hervorgehobener Verwendung | d) |
| | | | | | | | | Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO 1970 | ✓ |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan 2022 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 3:
Verlängerung Mitgliedschaft LEADER**

Folgendes wurde uns von LEADER für die Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt:

Gemeinderatsbeschluss
Teilnahme am LEADER Förderprogramm 2023-2027 im Rahmen der LEADER

Der Gemeinderat der Gemeinde Markgrafneusiedl hat in der Sitzung am 01.02.2022 beschlossen, am EU Förderprogramm LEADER 2023-2027 im Rahmen der LEADER Region Marchfeld (Lokale Aktionsgruppe-LAG Marchfeld) auf Basis der Vorgaben des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich 2023-2027 (LE 2023-2027 – Maßnahme LEADER) teilzunehmen.

Um das Förderprogramm ordnungsgemäß abzuwickeln ist eine Teilnahme der Gemeinde bis zum 31.12.2030 verpflichtend. Der jährliche Betrag der Gemeinde an die LEADER Region Marchfeld ist bis 31.12.2030 zu leisten und beträgt € 1,70 pro Jahr und Einwohner.

(Zur Information: Der aktuelle Beschluss zur Teilnahme an der LEADER Region Marchfeld läuft bis 31.12.2023)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft bei LEADER beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 4:
Änderung der Flächenwidmung MARK-FÄ22-12166**

Dies betrifft die 2 Wohneinheiten, die in Bauland-Wohngebiet festgelegt werden sollen. Aus der ursprünglichen Version (im gesamten Bauland-Wohngebiet, dies wurde vom Land NÖ ablehnt) wurden nun die Bereiche Feldgasse, Kirchenbreite und Brennereistraße ausgenommen und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

GR Bauer: wir können mit dem Bebauungsplan umsetzen, dass wir in MN keine hohen Wohnblöcke mehr bekommen.

Bgm. Mathä behandelt die eingelangten Stellungnahmen, indem er die diesbezügliche Ausarbeitung vom Raumplaner DI Siegl verliert.

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Markgrafneusiedl - in, gegenüber der öffentlichen Auflage, abgeänderter Form - abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MARK - FÄ22 – 12166) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2020 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Änderung der Flächenwidmung MARK-FÄ22-12166 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Stellungnahme zur Flächenwidmungsänderung MARK-FÄ21-11772 – siehe Beilage A

Ein Schreiben der NÖ Lrg. vom 14.12.2021 bezüglich Flächenwidmungsplanänderung MARK-FÄ21-11772 sowie ein dazugehöriges Gutachten wird verlesen. In diesem wurde der damalige aktuelle Sachverhalt festgehalten.

Auf Nachfrage von Bgm. Mathä gab es diesbezüglich keine Wortmeldungen.

TOP 6:

Subventionsansuchen

GGR Prenner-Sigmund und GR Prenner verlassen den Sitzungsraum, da sie in dieser Angelegenheit als befangen gelten.

Ein Subventionsansuchen von Markus Prenner liegt vor, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,- für die Errichtung der neuen Fußgängerbrücke über den Marchfeldkanal.

Markus Prenner hat auch bei LEADER um eine Subvention angesucht.

Kommt es zu einer Subvention seitens LEADER (€ 12.000,- in Aussicht gestellt) sollen € 1.500,- seitens der Gemeinde Markgrafneusiedl gefördert wird.

Wird über LEADER nicht gefördert, soll unsere Subvention € 3.000,- ausmachen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subvention an Markus Prenner unter den besprochenen Bedingungen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Förster)

TOP 7:

Bericht der Ausschüsse

Kultur

GGR Renner: Alles im Laufen für den 9. April (Eröffnung Genussakademie)

Umwelt und Verkehr

GGR Seidl: Bei der Eröffnung unserer Druckknopfampelanlage wurde mit dem Leiter der Straßenbauabteilung betreffend Problematik Fußgängerübergang bei Nahversorger gesprochen.

Dieser leitete in die Wege, dass 2 Wochen später ein Sachverständiger einen Lokalausweis durchführt. Eine neuerliche Verkehrszählung soll stattfinden. Bitte keine Social-Media Postings, damit reelle Daten zur Verfügung stehen.

Sozial

Vizebgm. Skofitsch: Da die Corona-Maßnahmen nun gelockert werden sollen, wird demnächst eine Tut-Gut-Gemeinde Sitzung abgehalten werden.

TOP 8:

Bericht über weitere Vorgehensweise Nahversorger

Vor 3 Wochen wurden wir darüber informiert, dass Fam. Ertl bereits mit Ende Juni den Nahversorger übergeben möchte.

Es soll weiterhin eine Kooperation mit Fa. Kiennast geben und ein diesbezügliches Gespräch fand vorige Woche statt. Der Nahversorger wird Anfang Juli für ca. 2 Wochen gesperrt sein, um in dieser Zeit bauliche Adaptierungen durchzuführen.

Plan: spätestens Mitte/Ende Juli soll wieder in Betrieb gegangen werden (sonst wandern die Kunden ab).

Fa. Kiennast sucht einen neuen Betreiber, aufgrund ihrer Erfahrung sind sie zuversichtlich rasch jemanden zu finden.

Es ist für die Gemeinde wichtig, dass ein Nahversorger im Ort erhalten bleibt, ebenso der Postpartner und die Tabakprodukte. Über eine „regionale Ecke“ wird nachgedacht, ebenso über eine Optimierung des Sortimentes.

GR Bauer: Man soll bitte auch Autonomie durch eine PV-Anlage einplanen, durch ein gutes Speichermedium kann diese auch als Notstromaggregat eingesetzt werden.

Vizebgm. Skofitsch: Wenn die ausgemachten Kern-Öffnungszeiten nicht eingehalten werden, soll vertraglich Pönalzahlungen festgehalten werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am2022
genehmigt* – abgeändert* – nicht genehmigt*.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!